

Geodateninfrastruktur - Förderung für Landeseinrichtungen

Im Rahmen der Richtlinie zum Aufbau der Geodateninfrastruktur gewähren wir einen anteiligen Zuschuss.

Ziel des Programms

Das Ziel des Programms ist es, eine Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg aufzubauen, die einen effizienten und Ressourcen schonenden Umgang mit Geodaten ermöglicht.

Die ILB bietet in diesem Bereich zwei weitere Förderprogramme an:

- die Förderung der Geodateninfrastruktur von Unternehmen und
- die Förderung der Geodateninfrastruktur für Kommunen, Hochschulen u. ä..

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das Land Brandenburg unterstützt mit dem Förderprogramm seine Landeseinrichtungen sowie Kooperationen dieser auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm werden Vergabeleistungen unterstützt:

- für die Konzeption und den technischen Aufbau von Infrastrukturknoten, Geoportalen und Geodiensten
- zur Erfassung von Metadaten zu den unter den Anstrichen 1, 3 und 4 genannten Daten und Bestandteilen der Geodateninfrastruktur
- zur Aufbereitung von digitalen Daten mit Raumbezug (betrifft vorrangig die in den Anhängen I bis III der INSPIRE-Richtlinie geforderten Geodaten-Themen)
- zur Digitalisierung von analog vorliegenden Informationen mit Raumbezug entsprechend den Anhängen I bis III der INSPIRE-Richtlinie
- zur Extraktion dreidimensionaler Ergänzungsdaten aus Luftbildern zum Aufbau dreidimensionaler Stadtmodelle auf der Grundlage von Geobasisdaten.

Förderung

Voraussetzung ist, dass die Vorhaben das Gebiet des Landes Brandenburg betreffen.

Geodateninfrastruktur - Förderung für Landeseinrichtungen

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Die Bewilligung erfolgt als Projektförderung in Form eines Zuweisungsschreibens.

Die zuweisungsfähigen Ausgaben für die Vorhaben werden bis zu 100 Prozent übernommen.

Die Bagatellgrenze liegt bei einer Zuweisung von 5.000 EUR.

Bei der Ermittlung der zuweisungsfähigen Ausgaben werden Einnahmen aus dem geförderten Projekt angemessen berücksichtigt.

Was ist noch zu beachten?

Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn

- das beantragte Vorhaben den Grundsätzen und Zielen der Geodateninfrastruktur Berlin/Brandenburg entspricht.
- die Metadaten zu den Ergebnissen der Förderprojekte erfasst und über Geowebdienste der Geodateninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Bitte beachten Sie weiterhin:

- Die Zuweisung darf nicht mit anderen öffentlichen Mitteln von Bund, Land oder EU kumuliert werden.
- Die geförderten Gegenstände unterliegen einer Zweckbindung von 5 Jahren.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Den Antrag auf Förderung stellen Sie beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (MI). Die nötigen Formulare erhalten Sie bei der ILB unter www.ilb.de.

Mit dem Vorhaben darf erst nach Erhalt der Zuweisung begonnen werden.

Das Ministerium des Innern begleitet Ihr Vorhaben von der Zuweisung der Mittel über die Auszahlung bis zur Verwendungsnachweisprüfung.

Geltungsdauer

Die Fördergrundsätze gelten bis zum 31. Dezember 2013.

Geodateninfrastruktur - Förderung für Landeseinrichtungen

Wer erteilt Auskünfte?

Bei weiteren Fragen können Sie sich an das Ministerium des Innern (MI) des Landes Brandenburg oder an die Kundenberater der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 wenden.

Fördernehmer	Einrichtungen des Landes Brandenburg sowie Kooperationen der Landeseinrichtungen
Förderthemen	Aufbau einer Geodateninfrastruktur im Land Brandenburg
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Fördergrundsätze des Ministerium des Innern und für Kommunales (ehm. Ministeriums des Innern) zur Strukturfondsförderung von GDI-Maßnahmen des Landes (GDI-Fördergrundsätze) vom 18. Juni 2008, zuletzt geändert mit Wirkung vom 21. November 2011
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung